

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

51. Sitzung (nicht öffentlich)

23. Juni 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 9.45 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5510

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Ausschuß stimmt dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag (siehe **Anlage**) einstimmig zu.

Mit dieser Änderung nimmt er den ihn tangierenden Teil des Nachtragshaushalts mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN an.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Einsetzung eines Ausländerbeauftragten in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2722

In Verbindung damit:

Gesetz zur Einrichtung eines/einer Beauftragten für die Rechte der Ausländerinnen und Ausländer (Ausländerbeauftragten) in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2839
Vorlagen 11/1213, 11/1400

Der Ausschuß kommt überein, die Entscheidung über die beiden Beratungsgegenstände erneut bis nach der Sommerpause zu vertagen und darauf hinzuwirken, daß über den Antrag der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/5632 im Plenum nicht direkt abgestimmt, sondern daß er an den Ausschuß überwiesen wird.

(Diskussionsprotokoll Seite 2)

Aus der Diskussion

- 1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5510

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Abgeordneter Arentz (CDU) stellt zu dem von der SPD-Fraktion vorgelegten Änderungsantrag (siehe Anlage) fest, seine Fraktion lehne bekanntlich generell einen Eingriff in die Erträge der Stiftung Wohlfahrtspflege durch das Land ab. Dem Antrag stimme man zu, weil es sich dabei um den Versuch handele, einen drohenden weiteren Eingriff der Landesregierung in die Mittel der Stiftung zu verhindern. Dennoch bleibe man bei seiner Auffassung, daß auch der verbleibende Eingriff nach wie vor abgelehnt werden müsse.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) und **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)** schließen sich den Anmerkungen ihres Vorredners an.

Ergebnis siehe Beschlussteil zu diesem Protokoll, Seite I f.